

SCHUTZKONZEPT

zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche an der CJD Christophorusschule Königswinter

Stand: 11. Juli 2025

INHALT

1. Leitgedanken und Definitionen	2
2. Risikoanalyse	3
3. Bauliche Situation	3
4. Personalverantwortung	3
5. Verhaltenskodex	4
6. Prävention	5
7. Interventionsplan und Handlungsleitfaden	6
8. Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten	10
9. Quellenverzeichnis	11

1. Leitgedanken und Definitionen

Die CJD Christophorusschule Königswinter mit den beiden Schulformen Gymnasium und Realschule ist täglicher Lern- und Lebensort für ca. 1500 Schüler:innen und insgesamt ca. 120 Mitarbeitende.

Die grundlegende Pflicht eines jeden CJD-Mitarbeitenden und Teil des christlichen Selbstverständnisses ist es, die Menschenwürde und das Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit zu achten und zu schützen. Doch Fälle von grenzverletzendem Handeln sind auch an unserer Einrichtung möglich und hierfür zu sensibilisieren, ist eine fortwährende Aufgabe aller Mitarbeitenden.

Betrachtet man die Zahlen und Fakten der Thematik für ganz Deutschland, so wird deutlich:

Die polizeiliche Kriminalstatistik aus dem Jahr 2024 weist aus, dass 18.100 Kinder unter 14 Jahren Opfer sexuellen Missbrauchs oder entsprechender Tatversuche wurden. 73,9% dieser Opfer waren weiblich. Im Jahr 2020 gab es 1528 Anzeigen von sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen und 21.868 Fälle von Kinder- und Jugendpornographie. Das Dunkelfeld, also die Zahl der nicht polizeilich bekannten Fälle ist jedoch weitaus größer. Es ist davon auszugehen, dass etwa ein bis zwei Schüler:innen in jeder Schulklasse von sexueller Gewalt in der Familie und andernorts betroffen waren/sind.

Die strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt, zu denen der sexuelle Missbrauch gehört, sind nur ein kleiner Teil des grenzverletzenden Handelns, wie es das CJD Deutschland in der Broschüre „Kein Raum für Gewalt und Missbrauch. Grundsätze, Handreichung und Verhaltensregeln für Mitarbeitende“ (2018) definiert:

Grenzverletzungen:

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich oder aus persönlichen Unzulänglichkeiten verübt werden
- Grenzverletzungen, die kulturell bedingt sind oder aus tradierten Ritualen resultieren
- Übergriffe, die Ausdruck unzureichenden Respekts sind
- Grundlegende fachliche und pädagogische Mängel
- Die gezielte Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs
- Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt, wie z.B. körperliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Erpressung oder (sexuelle) Nötigung

Wichtig ist dabei, dass eine Grenzüberschreitung oder das, was jemand als sexuelles Fehlverhalten oder sexuellen Missbrauch empfindet, individuell unterschiedlich ist.

In der oben bereits erwähnten Broschüre „Kein Raum für Gewalt und Missbrauch.“ (2018) wird folgendes formuliert:

„Die Grenzen sind immer überschritten, wenn gegen den ausdrücklichen, spürbaren oder vermuteten Willen eines Menschen gehandelt wird. Grenzverletzungen, zum Beispiel auch grobe Berührungen oder unbedachte Äußerungen müssen von den Verantwortlichen erkannt und korrigiert werden. Sie dürfen keinesfalls als *normales* Verhalten gelten“.

Kommt es jedoch zu körperlicher Gewalt, Erpressung, sexueller Nötigung oder sexuellem Missbrauch, so liegt eine strafrechtlich relevante Gewalthandlung vor. Ausnahmslos alle sexuellen Handlungen mit einer Person unter 14 Jahren sind strafbar, unabhängig davon, ob das Kind damit einverstanden ist oder sogar die Initiative ergreift (§176 StGB, § 182 StGB).

Das gezielte Einwirken auf Kinder (Personen unter 14 Jahren) über das Internet mit dem Ziel der Anbahnung sexueller Kontakte ist ebenso in Deutschland strafbar (§§176a und 176b StGB).

Das CJD im Allgemeinen und die Christophorusschule Königswinter hier im Besonderen haben die Organisationspflicht, grenzverletzendem Handeln vorzubeugen und dieses zu verhindern. Ziele des Schutzkonzeptes sind somit:

- **Die Schule soll nicht zum Tatort werden** – Schüler:innen sollen vor sexualisierter Gewalt durch Erwachsene, Kinder und Jugendliche im schulischen Kontext geschützt werden.
- **Die Schule soll ein Kompetenzort sein** – hier finden Kinder und Jugendliche Hilfe, wenn sie im schulischen, aber auch im privaten Umfeld sexualisierte Gewalt erleben.

Um diese Ziele umzusetzen, werden im Anschluss

- Eine Risikoanalyse vorgenommen
- Ein allgemein gültiger Verhaltenskodex begründet und festgelegt
- Präventive Maßnahmen aufgeführt
- Ein Interventionsplan aufgestellt und
- Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten genannt.

2. Risikoanalyse

Die fortlaufende Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Erarbeitung eines umfassenden Schutzkonzeptes. Dabei werden die Struktur der Schule und mögliche Gefährdungspotenziale näher beleuchtet und genau betrachtet.

In Zusammenarbeit mit der Schülervertretung, der Schulpflegschaft als auch mittels außerschulischen und innerschulischen Experten werden die alltäglichen Abläufe an unserer Schule untersucht, Risiken und Schwachstellen, die Grenzverletzungen oder sexualisierte Gewalt ermöglichen, bzw. begünstigen, sollen somit ermittelt werden.

Zu diesen Experten gehören u.a. Personen aus dem Fachbereich Sport, dem Fachbereich Biologie, die IT-Abteilung, die Schulseelsorger:innen, die Schulpsychologinnen, das Krisenteam der Schule, die Schulpsychologische Beratungsstelle des Rhein-Sieg-Kreises, das Schulseelsorgeteam des Rhein-Sieg-Kreises sowie die Polizei.

3. Bauliche Situation

Die Christophorusschule Königswinter umfasst mehrere Gebäudeteile. Neben den Hauptunterrichtsgebäuden, A-Gebäude, B-Gebäude, BF-Gebäude, C-Trakt, D-Gebäude, umfasst sie ein Kreativhaus, die Aula, das Selbstlernzentrum, die Mensa und die angrenzende Sporthalle, die von der Stadt Königswinter betrieben wird.

Weiterhin werden für den Sportunterricht der in unmittelbar in der Nähe befindliche Sportplatz sowie die Schwimmhalle, die sich hinter der Sporthalle befindet, genutzt.

Fast alle Gebäude (Ausnahme: Aula) sind in der Schulzeit frei zugänglich. Das Betreten des Schulgeländes ist schulfremden Personen zwar eigentlich untersagt (Beschilderung mit Hinweis auf Privatgelände), dennoch wird das Gelände vor allem von Personen betreten, die die kürzeste Verbindung zur Haltestelle Longenburg nutzen wollen. Eine Schließung der Außentore während der Schulzeit ist aus organisatorischen Gründen jedoch nicht möglich. Schulfremde Personen sollen angesprochen werden.

4. Personalverantwortung

Die Wahrnehmung der Personalverantwortung durch die Schulleitung ist ein zentrales präventives Element der Umsetzung des Schutzkonzeptes. Sie beinhaltet auch, dass Lehrkräfte ihre Art des Umgangs mit den ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen reflektieren und definieren. Für die erfolgreiche Neueinstellung an der Christophorusschule Königswinter ist ein Erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Zusätzlich müssen alle Mitarbeitenden vor Vertragsunterzeichnung die Kenntnisnahme der Broschüre „Kein Raum für Gewalt und Missbrauch, Grundsätze, Handreichung und Verhaltensregeln für Mitarbeitende“ schriftlich bestätigen.

5. Verhaltenskodex

Allgemein

Individuelle Grenzen werden akzeptiert und eingehalten. Das pädagogische Personal ist sich seiner professionellen Rolle bewusst. Einzelgespräche und Einzelförderung werden nur in jederzeit von außen zugänglichen Räumen durchgeführt.

Sprache

Jegliche Art von Interaktion und Kommunikation mit sexualisierter Sprache ist zu unterlassen. Das gesamte schulische Personal stellt das sprachliche Vorbild dar.

Umgang mit schülerbezogenen Daten

Die für die Schule gültige Datenschutzverordnung ist einzuhalten.

Foto- und Filmaufnahmen

Veröffentlichungen von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der Erziehungsberechtigten und/oder der Jugendlichen bzw. der jungen Erwachsenen.

Sanitärbereich

Schüler:innen und Mitarbeiter:innen nutzen die für die jeweilige Personengruppe ausgewiesenen Toiletten. Die Toilettenkabinen sind nur einzeln zu betreten. Entsprechende Schilder sind an den Kabinentüren der Schülertoiletten angebracht.

Es ist uns bewusst, dass die Nutzung des Handys in den Toilettenkabinen in diesem Kontext ein Problem darstellen kann. Es gilt deshalb in den Toilettenkabinen wie auf dem gesamten Schulgelände für Schüler:innen ein generelles Handyverbot. Ausnahmen betreffen die Schüler:innen der Sekundarstufe, die an ausgewiesenen Orten (im sogenannten B-Café und dem angrenzenden Außenbereich) ihr Handy nutzen können. Auch für sie gilt das Verbot der Handynutzung in den Toilettenkabinen.

Körperkontakt und Erste Hilfe

Nicht vermeidbarer Körperkontakt darf die Grenzen der Fürsorge nicht überschreiten und nicht von der Lehrperson eingefordert werden. Bei der Durchführung von Erster Hilfe sind nach Möglichkeit persönliche Grenzen und Intimsphäre zu respektieren. Maßnahmen der Erstversorgung werden Schüler:innen altersgerecht erläutert.

Sportbereich

Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer ziehen sich jeweils in getrennten Umkleieräumen um. Geschlechtsdiverse Schüler:innen wird nach individueller Absprache und Möglichkeit eine gesonderte Umkleidekabine angeboten. Die Umkleiden sind von Erwachsenen nur begründet

und nach vorheriger Ankündigung zu betreten. Umkleideräume dürfen keine Einsicht nach außen ermöglichen.

Hilfe- und Sicherheitsstellungen, die im Sportunterricht notwendig sind, sollen im Vorfeld mit den Schülerinnen und Schülern besprochen werden. Lehrkräfte sind für die Problematik zu sensibilisieren.

Die Fachgruppe Sport hat die Aufgabe zu klären, wie damit umzugehen ist, wenn Schülerinnen oder Schüler Berührungen vermeiden wollen und deshalb die Sicherheitsstellung verweigern.

Schwimmunterricht

Die Vor- und Nachbereitung auf den Schwimmunterricht ist mit besonderer Sensibilität zu betrachten. Die Beaufsichtigung der Schüler:innen beim Umziehen und Duschen erfolgt mit großer Aufmerksamkeit. Die mit der Aufsichtspflicht betraute Person betritt die Umkleideräume nur begründet und nach vorheriger Ankündigung.

Schüler:innen sind gesondert darauf hinzuweisen, dass das Fotografieren und Filmen in den Umkleideräumen verboten ist und ein Zuwiderhandeln ernste Konsequenzen bis hin zur Kündigung des Schulvertrags nach sich ziehen kann.

Schulfahrten und Übernachtungen

Lehrkräfte und Schüler:innen übernachten in getrennten Räumen. Schlafzimmer und Sanitärräume werden nur begründet und nach vorheriger Ankündigung betreten.

Die Unterbringung von geschlechtsdiversen Personen ist mit den Betroffenen abzusprechen. Alle beteiligten Personen müssen der Lösung zustimmen.

Gemeinsame Körperpflege von Lehrkräften und Schüler:innen, insbesondere gemeinsames Duschen, ist nicht erlaubt. Lehr- und Betreuungskräfte kleiden sich grundsätzlich nicht gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen um oder an.

6. Prävention

Alle Schüler:innen werden ermutigt, sich in Verdachtsmomenten dem pädagogischen Personal anzuvertrauen. Jede Person, die eine Grenzüberschreitungen und Übergriffe bei jemandem wahrnimmt, ist verpflichtet, zu handeln.

Neben den Vertrauenslehrer:innen (SV-Lehrer:innen) sind an der Schule Schulseelsorge, Schulpsychologie, beratende Lehrkräfte und koordinierende Pädagog:innen ansprechbar. Die Mitarbeitervertreter:innen sowie die Gleichstellungsbeauftragten sind unterstützend für alle an der Schule beschäftigten Mitarbeitenden Ansprechpartner:innen. Es gibt an unserer Schule ein Krisenteam, das sich mehrmals im Jahr trifft und aus folgenden Personen besteht: Schulleitungen (beider Schulformen), Schulpsycholog:innen, Seelsorger:innen, Beratungskräfte und ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des CDays und des SLZ.

In der Stufe 5 finden Kennenlertage und Kennenlernfahrten im Klassenverband zur Stärkung des sozialen Miteinanders und der sozialen Kompetenzen der einzelnen Personen statt. In „Klassenstunden“ dient eine Kombination aus den folgenden Konzepten der Stärkung der emotionalen und sozialen Kompetenzen:

- Lions Quest Programm „Erwachsen werden“ und
- Konzept des Klassenrats.

In der Stufe 8 wird präventiv das Programm „Emotionales und soziales Lernen“ durchgeführt. In den Stufen 5 und 8 haben wir mit Hilfe der finanziellen Unterstützung des Fördervereins erlebnispädagogische Angebote implementiert, die ebenfalls der Stärkung der emotionalen und sozialen Entwicklung dienen.

Im Biologieunterricht werden die Schüler:innen im Rahmen des sexualpädagogischen Konzeptes aufgeklärt.

In allen Fächern dient die im Fach integrierte Medienpädagogik zur Aufklärung im Hinblick auf Gefahren im Umgang mit dem Internet im Allgemeinen und den sozialen Medien im Besonderen. Die AG der Medienscouts wurde ins Leben gerufen, damit Schüler:innen für Schüler:innen zur Unterstützung bei Problemen zur Verfügung stehen.

In den jeweiligen Bereichen fortgebildete Koordinator:innen leisten Unterstützung bei der Streitschlichtung und der Gewaltfreien Kommunikation, beim Umgang mit Mobbing (No-Blame-Approach) und Cybermobbing sowie bei der Erlebnispädagogik.

In den Jahrgangsstufen 6 bis 10 bzw. 12 werden wechselnde Maßnahmen zur Suchtprävention (auch in Zusammenarbeit mit externen Partnern und mit finanzieller Hilfe des Fördervereins) durchgeführt, wie auf der Homepage der Schule aktualisiert nachzulesen ist.

Der Fachbereich IT hat für die Nutzung technischer Endgeräte einen Jugendschutzfilter vorgeschaltet. Dieser ist gleichermaßen für Schüler:innen und Lehrkräfte wirksam.

Zudem haben wir ein generelles Handyverbot für Schüler:innen der Sekundarstufe I auf dem gesamten Schulgelände und ein eingeschränktes Handyverbot für die Schüler:innen der Sekundarstufe II. Alle Regelungen zur Handynutzung sind im Handy-Leitfaden dokumentiert.

Für den Gebrauch der digitalen Medien und des Internets im Unterricht nutzen die jüngeren Klassen in der Sekundarstufe I elternfinanzierte iPads mit vorinstallierter Schul-Software. Die Nutzung von Whatsapp und anderen Messengerdiensten sind für den Unterricht und die schulische Kommunikation nicht notwendig und auch nicht erlaubt. Die älteren Schüler:innen dürfen mit Genehmigung bzw. Auftrag der Lehrkräfte, die sie unterrichten und beaufsichtigen, im Unterricht eigene Endgeräte verwenden. Hierfür gibt es vereinbarte Regeln.

7. Interventionsplan und Handlungsleitfaden

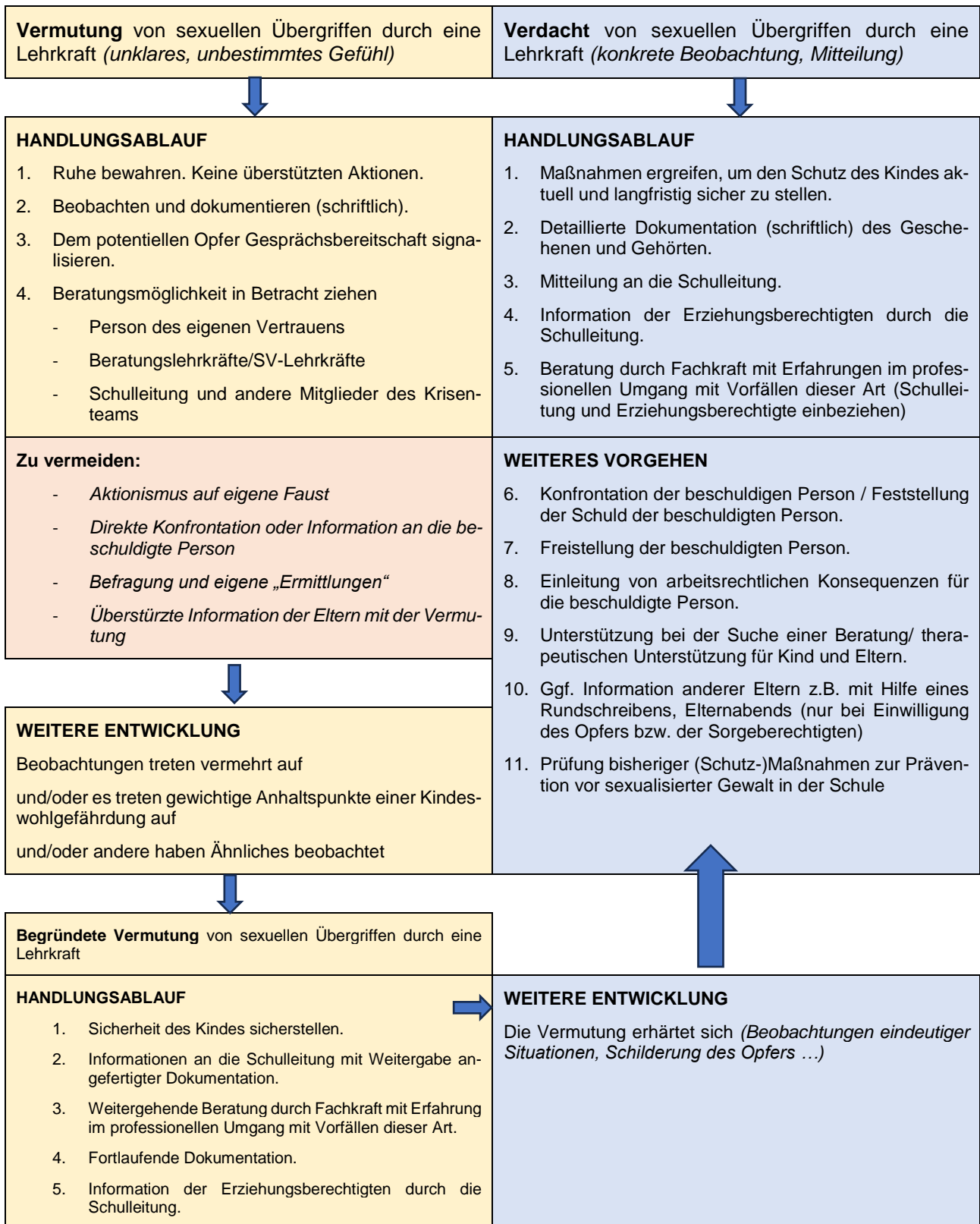
Die Vermutung bzw. Kenntnis von sexualisierter Gewalt stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Die Verantwortlichen prüfen umgehend nach Bekanntwerden jeden Verdachtsfall sexualisierter Gewalt mit Diskretion und Sorgfalt. Die Interventionspläne sowie der Handlungsleitfaden informieren über die notwendigen Handlungsschritte und bieten den Mitarbeitenden in der emotional belastenden Situation Orientierung.

Es wird dabei wie folgt unterschieden:

- Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende
- Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Schüler:innen
- Handlungsleitfaden bei sexuellen Grenzverletzungen unter Schüler:innen

Die Leitungsebene ist unterteilt in Schulleitung, stellvertretende Schulleitung und Koordinator:innen. In den folgenden Interventionsplänen umfasst der Begriff „Schulleitung“ alle drei genannten Ebenen (also die sogenannte „erweiterte Schulleitung“).

Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Mitarbeitende



Zu vermeiden:

- *ist ein überstürztes Handeln ohne fachliche Beratung.*
- *Konfrontation der beschuldigten Person mit der Tat (aufgrund einer Verschleierungsgefahr).*
- *Weitergabe an die Polizei ohne das Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Denn sofern es sich bei den Vorfällen um Straftaten handelt, die nur auf Antrag verfolgt werden (z.B. sexuelle Belästigung), bleibt eine Anzeige in der Verantwortlichkeit der betroffenen Person bzw. deren Sorgeberechtigten. Ausnahme: Bei Gefahr in Verzug!*

Achtung: Offizialdelikt! Ein Offizialdelikt ist eine strafbare Handlung, die von Amtswegen, also ohne Rücksicht auf den Willen des Verletzten, verfolgt wird. Bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind grundsätzlich von der Schule die Strafverfolgungsbehörden einzuschalten.

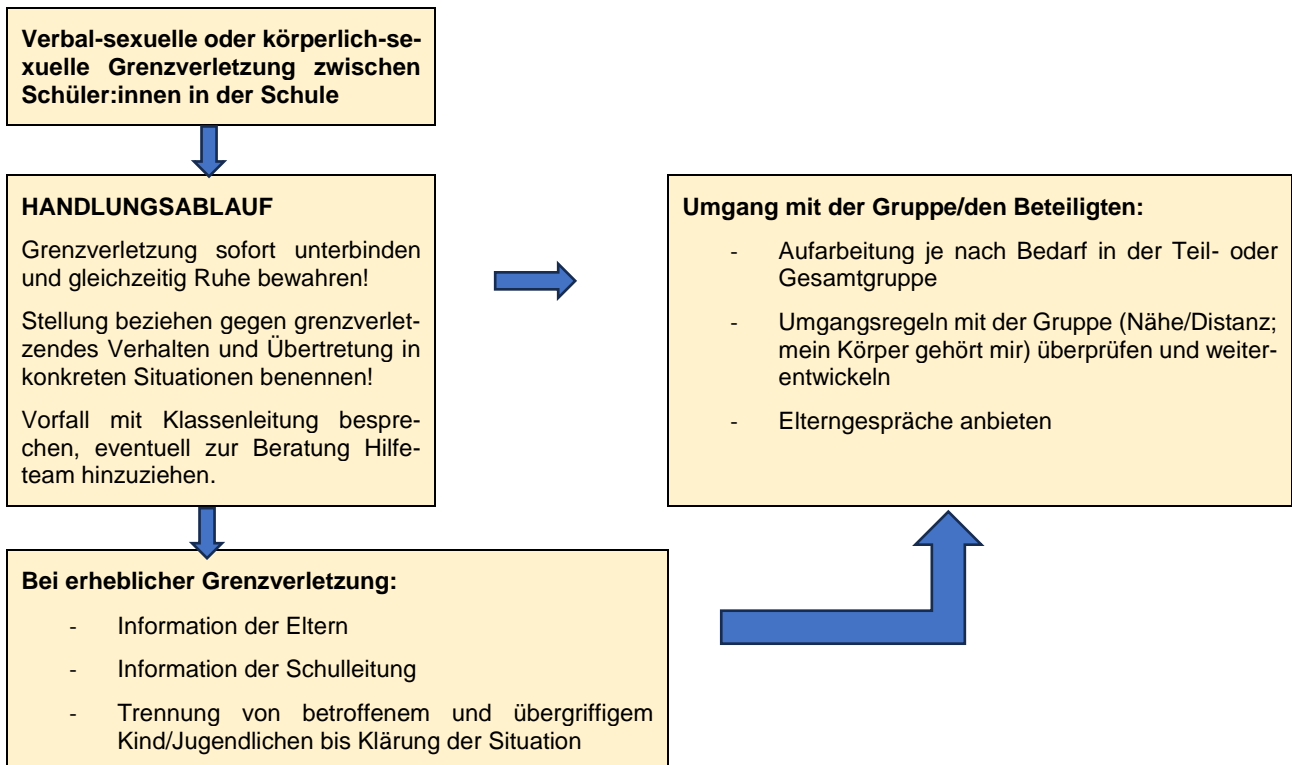
Intervention bei sexuellen Übergriffen durch Schüler:innen

Vorsicht mit den Begriffen! Kinder sind keine Täter, sondern sexuell übergriffige Kinder!

<p>Vermutung von sexuellen Übergriffen von Schüler:innen (<i>unklares, unbestimmtes Gefühl</i>)</p>	<p>Verdacht von sexuellen Übergriffen von Schüler:innen durch unmittelbare Beobachtung</p>	<p>Verdacht von sexuellen Übergriffen von Schüler:innen durch die mündliche Schilderung eines oder mehrerer Schüler:innen</p>
<p>HANDLUNGSABLAUF</p> <p>Ruhe bewahren. Keine überstürzten Aktionen!</p> <p>Beobachten und dokumentieren (schriftlich).</p> <p>Dem potentiellen Opfer Gesprächsbereitschaft signalisieren.</p> <p>Beratungsmöglichkeit in Betracht ziehen (Person des eigenen Vertrauens, Helfeteam, Schulleitung)</p> <p>In Absprache mit Schulleitung Aufsicht intensivieren</p>	<p>HANDLUNGSABLAUF</p> <p>Situation sofort unterbrechen.</p> <p>Die Gründe für die Unterbrechung, nämlich, dass bestimmte (sexuelle) Verhaltensweisen nicht toleriert werden, müssen präzise benannt werden.</p> <p>Klare Parteilichkeit für das betroffene Kind einnehmen und entschieden die nächsten Schritte durchführen.</p>	<p>HANDLUNGSABLAUF</p> <p>Gespräch mit dem sich anvertrauendem Kind unter ruhigen Gesprächsbedingungen</p> <p>Ruhe bewahren und nicht „Bohren“, auch wenn präzise Informationen wichtig sind.</p> <p>Keine „Warum“-Fragen.</p> <p>Möchte das Kind nicht weitersprechen, weitere Gesprächsbereitschaft signalisieren und ggf. Verabredungen treffen, wie es weitergeht.</p>
<p>Erhärtet sich die Vermutung durch konkrete / häufige Beobachtungen oder Äußerungen, befinden wir uns im Verdacht!</p>		

Handlungsleitfaden bei sexuellen Grenzverletzungen unter Schüler:innen

Vorsicht mit den Begriffen! Kinder sind keine Täter, sondern sexuell übergriffige Kinder!



8. Beratungs- und Fortbildungsmöglichkeiten

Beispiele bundesweiter Projekte und weiterführende Links

- „Was ist los mit Jaron?“

www.was-ist-los-mit-jaron.de

Hierbei handelt es sich um einen digitalen Grundkurs zum Schutz von Schüler:innen vor sexuellem Missbrauch. Dieser wurde gezielt für Lehrer:innen, pädagogische Fachkräfte und weitere schulische Beschäftigte konzipiert. Er soll sie unterstützen, betroffene Kinder und Jugendliche im schulischen Umfeld zu erkennen und ihnen zu helfen. In Zusammenarbeit mit der/dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs und den Kulturbehörden der Länder wurde dieser Onlinekurs entwickelt.

- „Trau Dich!“

Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs des Familienministeriums und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

<https://www.trau-dich.de/>

- „Mein Körper gehört mir“

Das Theaterprogramm vermittelt Kindern praktische Strategien, was sie tun können, wenn jemand ihre körperlichen Grenzen überschreitet.

- „Klicksafe“

Elterninformationen im Themenfeld der Medienerziehung

<https://www.klicksafe.de/>

- „Präventive Erziehung-Prävention beginnt im Alltag“

Weitere Informationen auf der Website der/des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/praeventive-erziehung>

Weiterführende Hinweise

Für vertiefende oder weiterführende Hinweise und Literatur wird auf die umfassende und kontinuierlich aktualisierte Übersicht unter folgendem Link verwiesen:

<https://beauftragte-missbrauch.de/service/literatur/>

Außerhalb von der Schule kann sich an folgende Beratungs- und Ansprechstellen gewandt werden:

Nummer gegen Kummer: Kinder- und Jugendtelefon	116 111
Nummer gegen Kummer: Elterntelefon	0800 111 0550
Hilfetelefon Sexueller Missbrauch	0800 22 55 530
Kinderschutzhotline	0800 14 14 007
Telefonseelsorge	0800 111 0111 / 0800 111 0222
Familien- und Erziehungsberatungsstelle Bad Honnef und Königswinter	02223 2986 5360 feb@koenigswinter.de
Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen für den Rhein-Sieg-Kreis	fsg@rhein-sieg-kreis.de
Schulpsychologische Beratungsstelle für den Rhein-Sieg-Kreis	02241 132366
Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Familienberatung und Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen	familienberatung@sankt-augustin.de 02241 28482
Anlaufstelle für Erwachsene (als potentielle Täter)	kein-taeter-werden.de

9. Quellen/Vorlagen

Mit der freundlichen Genehmigung der Schulleitung der CJD Christophorusschule Rügen verwenden wir in unserem Text große Teile des *Schutzkonzeptes des CJD Rügen*.

Wir zitieren zudem ebenfalls aus der Broschüre „*Kein Raum für Gewalt und Missbrauch. Grundsätze, Handreichung und Verhaltensregeln für Mitarbeitende*“ (2018) des CJD Deutschland.

Eine weitere Quelle für unsere Ausführungen ist der *Notfallordner NRW – Gefährdungsgrad II – „Sexualisierte Gewalt im schulischen Kontext“*, 3. Auflage / 2023, S. 153 – 178.